

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Stellenplan für das Jahr 2019

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Unterausschuss Stellenplan	20.09.2018
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	24.09.2018
Finanzausschuss	08.10.2018
Rat	08.11.2018

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2019 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung zu.

Auf der Grundlage bestehender Ratsbeschlüsse beziehungsweise gesetzlicher Vorgaben ergeben sich für 2019 im Ergebnis 299,80 Mehrstellen für die Kernverwaltung. Bedingt durch die zu bewältigenden Herausforderungen zur Prozessoptimierung und Qualitätssteigerung der Stadtverwaltung, unter anderem durch Maßnahmen zur Digitalisierung, Beschleunigung von Baugenehmigungsprozessen und Stärkung der Museen, sowie unter Berücksichtigung des nach wie vor hohen Bedarfs bei der Sanierung und dem Ausbau der Infrastruktur (Gesamtinstandsetzung der Mülheimer Brücke, Betrieb einer Tunnel- und Verkehrsleitzentrale, Maßnahmen zur Stadtgestaltung, Planung und Bau von neuen Lichtsignalanlagen etc.) sind für 2019 insgesamt 299,80 zusätzliche Stellen erforderlich (davon 267,55 unbefristete und 32,25 befristete Planstellen). Zudem werden aufgrund eines dauerhaft beziehungsweise temporär weiterhin bestehenden, aufgabenbedingten Bedarfs 7,77 Stellen entfristet und für 85,72 Stellen die Befristungen verlängert. Darüber hinaus werden 4,91 Stellen abgesetzt.

2. Der Rat nimmt die für die Kernverwaltung der Stadt Köln zum Stellenplan 2019 erforderlichen Mehrbedarfe zur Kenntnis.
3. Die Finanzierung der für die Kernverwaltung ausgewiesenen Mehrbedarfe ist gesichert.

Die Mehrstellen unterliegen den vom Rat zur Haushaltsumsetzung beschlossenen Restriktionen einschließlich einer stringenten aufgabenbezogenen Bewirtschaftung analog dem bei den vorhandenen Stellen praktizierten Verfahren.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Ja, investiv Investitionsauszahlungen _____ €
Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** s. S 6 d. Anlage

a) Personalaufwendungen _____ €
b) Sachaufwendungen etc. _____ €
c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** s. S. 6 d. Anlage

a) Erträge _____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen:

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Der Stellenplan ist gemäß § 1, Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen als Anlage zum Haushaltsplan aufzustellen. Die Entscheidung hierüber obliegt nach § 41, Abs. 1, Buchstabe h) der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen dem Rat.

Der zur Beschlussfassung vorgelegte Stellenplan 2019 beinhaltet:

- a) die zur Funktionsfähigkeit der Verwaltung unbedingt notwendigen Mehrstellen,
- b) Wenigerstellen,
- c) Neubewertungen von Beamten-/Beamtinnenstellen
(Höherbewertungen/Abwertungen),
- d) sonstige formelle Änderungen (Neubewertungen von Beschäftigtenstellen,
Umwandlungen, Übertragungen, etc.)
- e) befristete Stellen und Personalkredite (Vermehrungen, Verminderungen,
Neubewertungen, formelle Änderungen)

In dieser Vorlage sind auch die Veränderungen bei den Stellen für die zu den Ausgliederungen zugewiesenen Beamten/Beamtinnen beziehungsweise gestellten Beschäftigten enthalten. Dies betrifft zum Stellenplan 2019 die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH, die Gemeinsame Betriebskrankenkasse der Stadt Köln (GBK), das Rheinisches Studieninstitut, die Tourismus GmbH und den Verein Region Köln/Bonn e.V..

Im Übrigen werden die im Stellenplan 2018 ausgewiesenen Stellen nach wie vor für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt; sie sind daher für das Jahr 2019 zu beschließen.

Anlagen